



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 11. September.

Bekanntmachung.

Die am 17. d. M. beginnenden Feldmanöver, so wie die Anmeldung und Feststellung hierbei vorkommender Flurschäden betreffend.

In Gemäßheit Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27. December 1816 machen wir hierdurch bekannt, daß am 17. d. M. früh in der Gegend zwischen Halle, Mücheln und Merseburg die projectirten großen Feldmanöver des zu diesem Zweck in zwei gegen einander operirende Corps formirten königlichen 4ten Armeecorps beginnen und bis einschließlich den 21. desselben Monats dauern werden.

Während dieser Zeit wird eine Commission, bestehend aus einem hierzu kommandirten Officiere, dem Militairdepartements-Rath unseres Collegii, Regierungs-Rath Danneil und einem Mitgliede der königlichen Intendantur des 4ten Armeecorps sich unausgesetzt im Hauptquartier Sr. königlichen Hoheit des Herrn kommandirenden Generals befinden und den Truppenbewegungen folgen, um die hierbei vorkommenden Flurbeschädigungen festzustellen. Den Besitzern bestellter Felder liegt jedoch ob, dafür zu sorgen, daß die bestellten Aecker durch sogenannte Strohwieper von hinlänglich in die Augen fallender Größe von den Brachfeldern unterschieden werden.

Die Besitzer sowohl unbestellter als mit Früchten noch bestandener Flächen haben ferner in der Nähe der letztern zu der gedachten Zeit sich aufzuhalten oder Andere dabei anzustellen, um vorkommende Beschädigungen an denselben sofort bei dem genannten Regierungs-Mitgliede anzumelden, indem dieselben bei Vernachlässigung dieser Weisung Gefahr laufen, mit der Behauptung erlittener Schäden beweisfällig zu werden, dadurch aber die Entschädigung, welche ihnen sonst vom Staate gewährt worden seyn würde, zu verlieren.

Nach Beendigung der Feldmanöver und zwar vom 24. September wird demnächst zur vorschriftsmäßigen Abschätzung der angemeldeten und festgestellten Flurschäden unter Zuziehung vereideter Taxatoren und der Besitzer beschädigter Fluren geschritten werden, zu welchem Zwecke jedoch an der Stelle des Militairdepartements-Rathes die Landräthe der betreffenden Kreise der obenerwähnten Commission hinzutreten.

Merseburg, den 5. September 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Hückelbey.

Bekanntmachung.

Den zum Manöver in der Gegend zwischen Merseburg, Halle und Querfurt zusammengezogenen Truppen des IV. Armeecorps werden während der 6 Tage vom 16. bis mit 21. September

257 zweispännige Wagen, 136 Vorlegepferde, 41 Reitpferde

folgen und in denselben Orten mit eintreffen, wo die Soldaten Quartiere nehmen. Die betreffenden Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, für Unterbringung der Pferde und deren Führer, welche die Truppen bei sich haben, Sorge zu tragen.

Merseburg, den 7. September 1844.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung: von Seydewitz.

Joseph II. und sein Minister.

Als der Kaiser im bestem Zuge war, unter den Verwaltungsbeamten aufzuräumen, schrieb er an den ungarischen Hofkanzler, Grafen Esterhazy, um ihn über die Subalternen seines Departements, die man etwa nicht sehr nothwendig brauche, auszuholen. Der Graf begab sich auf der Stelle zu dem Monarchen, und stellte ihm mit ruhigem Ernste vor, daß er aller dieser Personen zum Besten des Dienstes bedürfe; daß sie in den Geschäften die eifrigste Thätigkeit bewiesen, und eher Belohnungen als eine Verminderung ihres Gehaltes verdienen; der Kanzler fügte noch hinzu: „Ich darf Ew. Majestät versichern, daß in meinem ganzen Departement nur Einer überflüssig ist.“ — „Nun, wer ist das?“ fragte der Kaiser. — „Ich, Sire,“ erwiderte der Graf. — Diese Antwort, eben so ehrenvoll für den Minister, der sie gab, wie für den Fürsten, zu dem er mit so edler Offenheit sprechen durfte, ging dem Kaiser nahe. Er schwieg eine Weile, überhäufte dann den Grafen Esterhazy mit den schmeichelhaftesten Aeußerungen seines Wohlwollens, und ließ seine Kanzlei auf dem alten Fuß.

In einem österreichischen Infanterie-Regimente war einem Soldaten die Strafe von 20 Stockschlägen zuerkannt worden, zu welchem Behufe die Corporale Stöcke von Haselholz tragen, die mit dem Regimentsiegel besiegelt sind. Als nun ein Feldwebel dem Stabsoffizier vom Dienste die Meldung macht, daß die Strafe vollzogen worden sey, so fragt der Stabsoffizier: „Aber Ihr habt doch auch die Schläg' mit dem V'siegelten geben lassen?“ — Feldwebel: Haltens zu Gnaden, Herr Oberst-Wachtmeister, es war halt kein V'siegelter gleich bei der Hand. — Stabs-Offizier: Mein Gott! Ihr wißt aber doch, daß alle Schläg' mit dem V'siegelten applicirt werden sollen? — Feldwebel: Freilich — Ew. Gnaden, aber — — Stabs-Offizier: Nun, so laßt ihm halt gleich noch 20 mit V'siegelten geben, Ihr

Schlangel! damit ich dem Oberst keine falsche Meldung mach'.

Der witzige Saphir hielt neulich wieder eine Vorlesung, der eine Menge Modeherrlein beiwohnten. Er redete sie mit folgenden Worten an: „Meine Herren, Buffon hat einmal gesagt, der Affe unterscheide sich dadurch von dem Menschen, daß er keine Waden habe und im Gesicht behaart sey, heutzutage aber hat dieser Unterschied größtentheils aufgehört.“

Schlesisches Weberlied.

O Schiffchen, fliege hin und her,
Und spute dich nur immer mehr!
Ich muß noch heut' zu Ende weben,
Sonst hab' ich morgen nichts zu leben!

Sobald der frühe Morgen graut,
Noch eh' die Sonn' ins Fenster schaut,
Verlaß ich meine Lagerstätte
Und web', als webt' ich um die Wette.

Bereits die goldne Sonne sinkt,
Der Abendstern am Himmel blinkt;
Am Webstuhl muß ich spät noch lieben,
Sonst hab' ich morgen nichts zu leben!

O Herr, der du den Raben nährst,
Ein fröhlich Daseyn ihm gewährst,
O laß den Weber nicht verderben,
Den Menschen nicht vor Hunger sterben!

Zum Kaufmann trag' ich morgen hin
Die Arbeit; gib ihm milten Sinn!
Laß ihn den sauren Lohn mir geben,
Sonst hab' ich morgen nichts zu leben.

Die Kinder schrei'n zu mir um Brod:
Errette sie aus Hungersnoth!
Allgüt'ger Gott, o hab' Erbarmen,
Laß nicht verhungern mir die Armen!

O Schiffchen, fliege hin und her,
Und spute dich nur immer mehr!
Ich muß noch heut' zu Ende weben,
Sonst hab' ich morgen nichts zu leben!

P o g o g r y p h.

Wer kann das Ding erkunden?
Wem wird der Fund zu Theil?
Es macht mit D oft Wunden,
Mit D oft Wunden heil.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Zeitgeist.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. 10 Uhr Einführung des Herrn Stifts-Superintendent Frobenius. Früh 7 Uhr allgem. Beichte und Abendmahl Herr Diac. Langer. Nachmittags-Gottesdienst fällt aus.

Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich. NB. Wegen Einführung des neuen Herrn Stifts-Superintendent Frobenius wird der Nachmittags-Gottesdienst ausgesetzt.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg. Der Gottesdienst beginnt an diesem Tage früh um 8 Uhr.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Büchsenmacher beim Königl. 12. Hus. Regiment Hartung ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Tischlermeister Dreikluft ein Sohn; dem Schneidermeister Pöhle eine Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Einw. und Markthelfers Blume im 75. Jahre an Altersschwäche.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem pensionirten Königl. Gené'd'arnes Richter eine Tochter; dem Schuhmachermeister Barth ein Sohn; dem Bürger, Hausbesitzer und Ziegeldeckermeister Heyne eine Tochter; dem Maurer Schmidt eine Tochter; dem Bürger, Hausbesitzer und Zimmermann Kops ein Sohn. — Getrauet: der Mühlknappe Fichtler mit der geschiedenen Frau H. E. Reichel von hier.

Kirchennachr. von Lützen: August.

Geboren: dem Handarb. Gimpel ein Sohn; dem Fleischermeister Schmutzler ein Sohn; dem Kürschnermeister Holz ein Sohn; dem Bäckermeister Hillert ein Sohn; dem Deconom Schmidt eine Tochter; dem Handarb. Laur ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Handarb. Petri eine Tochter; dem Deconom Günther eine Tochter. — Getrauet: der Lohgerbermeister Reißhauer mit Fr. Fried. W. geschied. Ackermann; der Maurer Fischer mit Joh. Chr. gesch. Weiblich geb. Plätzke. — Gestorben: der Einwohner Zagler, 63 J. 2 M. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Sattlermeisters Schreyer, 1 J. we-

niger 12 Tage alt, an der Ruhr; eine uneheliche Tochter, 22 Wochen alt, an Krämpfen; die Jgfr. Christiane Friederike Hempel, 68 J. alt, an Entkräftung; die Ehefrau des Sattlermeisters Stein, 55 J. 4 M. 12 T. alt, an Brustwasserfucht; der Schuhmachermeister Meyer, 65 J. alt, an Krämpfen; die älteste Tochter des Einwohn. Dieze, 10 J. 6 M. alt, am Nervenfieber; der Einwohn. Herzog, 72 J. 10 M. alt, an Entkräftung; die dritte Tochter des Schneidemeisters Bahrchs, 21 T. alt, an der Ruhr; die jüngste Tochter des Maurergefellen Voigt, 1 J. 3 W. alt, an Gehirnentzündung; die Ehefrau des Schuhmachermeisters Fischer, 74½ J. alt, am Schlagfluß; die Ehefrau des Leinwebermeisters Kathe, 46 J. alt, an der Ruhr.

Kirchennachr. von Schkeuditz: August.

Geboren: dem Schneidermeister Schröder eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Gastwirth Barth ein Sohn; dem Schmiedemeister Leopold eine Tochter; dem Zeug- und Leinwebermeister Rudolph ein Sohn; dem Schneidermeister Fleischmann ein Sohn; dem Fischer Ritter ein Sohn; dem Einwohner Glaser eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; dem Maurergefellen Haupt eine Tochter; dem Schmiedemeister Trotte eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Stadtmusikus Müller, im 42. Jahre; eine Tochter des Sattlermeisters Carl Wenzel, in der 4. Woche; ein Sohn des Einwohners Friedrich Berthold, im 2. Monat; ein Sohn des Schenkewirths Gentsch, im 5. Monat; ein Sohn des Einwohners Friedrich Kofsch, im 3. Monat; ein Sohn des Buchbindermeisters Kielhorn, im 3. Monat; ein Sohn des Einwohners Taugnig, im 5. Monat.

Kirchennachr. von Lauchstädt: August.

Geboren: dem Einw. und Schuhmachermeister Penzler ein Sohn; dem Bürger und Schneidermeister Fleischer eine Tochter; dem Einw. und Handarbeiter Starke eine Tochter; dem Einw. und Tischlermeister Weber ein Sohn; dem Einw. und Musikus Schneider eine Tochter. — Getraut: der Königl. Justizcommissar und Notar Lewten mit Jungfrau M. A. Kummel von hier. — Gestorben: der königliche pensionirte Steuerrendant Grumpelt, im 71. Jahre, an Lungenlähmung.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhhr.	sgr.	pf.	bis	Zhhr.	sgr.	pf.		Zhhr.	sgr.	pf.	bis	Zhhr.	sgr.	pf.	
Weizen . . .	1	21	3	bis	1	25	—		Gerste . . .	—	23	9	bis	—	27	6
Roggen . . .	1	8	9	bis	1	11	3		Hafer . . .	—	17	6	bis	—	20	—

Bekanntmachungen.

(1030) **Edictal-Citation.** Ueber den Nachlaß des am 8. März 1844 zu Neuschberg verstorbenen Pachtshenkewirth Johann Andreas Wacker ist der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Alle unbekannte Gläubiger des Nachlasses, welcher in ungefähr 124 Thlr. besteht, werden aufgefordert, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

den 17. October 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die

hiesigen Justiz-Commissarien Wagner, Grumbach, Böhme vorgeschlagen werden, zu erscheinen, wdrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Merseburg, den 15. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Kräwel.

(1086) **Bekanntmachung.** Wenn wir uns auch mit vollem Recht der Hoffnung überlassen dürfen, daß bei der bevorstehenden Ankunft und Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten in unserer Stadt jeder hiesige Einwohner schon von selbst Alles vermeiden werde, was die Ordnung stören, namentlich die freie Passage hindern und Unglücksfälle herbeiführen könnte, so sehen wir uns doch zu folgenden Bekanntmachungen und Bestimmungen veranlaßt:

- 1) Von dem Zeitpunkte ab, wo die Ankunft Ihrer Majestäten nahe bevorsteht, muß die Passage in der Gotthardtsstraße, untern Burgstraße, auf dem Dome nach dem Schlosse und im Schloßhofe durchaus freigelassen werden. Die Wagen müssen resp. nach der Altenburg und nach dem Sixtithore dirigirt werden. Jener Zeitpunkt kann voraus mit Bestimmtheit nicht angegeben, soll indeß durch anzustellende Polizeibeamte näher bezeichnet werden.
- 2) Sollte während der Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten im Königlichen Schlosse bei irgend einer Gelegenheit ein stärkeres Vorfahren von Wagen stattfinden, so sind die Geschirrführer gehalten, bei dem Passiren der Schloßthore und in der Nähe derselben die überhaupt erforderliche Vorsicht zu verdoppeln und die etwaigen Anordnungen der Polizeibeamten hinsichtlich des Haltens mit den Wagen und des Ausstellens derselben, unbedingt und unweigerlich zu befolgen.
- 3) Was das bevorstehende Ständefest anlangt, so müssen
 - a) diejenigen Wagen, welche Teilnehmer des Festes nach dem Festlokale befördern, sämmtlich von der Seite der Stadt und dem Dome herkommen. Diese Art des Vorfahrens muß selbst von denjenigen beachtet werden, welche in dem Theile der Altenburg wohnen, der jenseits des Festlokals gelegen ist. Alle Wagen müssen in einer Reihe vorfahren. Wer aus dieser Reihe heraus und neben derselben resp. her- und vorfährt, wird polizeilich bestraft.
 - b) Diejenigen Wagen, welche Teilnehmer des Festes am Festlokale abgesetzt haben, müssen ebenfalls in einer Reihe am Kloster herunter durch die untere Altenburg, den Brunnen am Gasthause zum Ritter links lassend in die Hältergasse, durch das Hälterthor, die Dammgasse und resp. durch das Gotthardts- und Sixtithor wiederum in die Stadt fahren.
 - c) Hinsichtlich des Vor- und Abfahrens der Wagen, welche Teilnehmer des Festes aus dem Festlokale wieder abholen sollen, findet die umgekehrte Ordnung statt, so daß alle Wagen resp. durch die Dammgasse und untere Altenburg am Kloster herauf nach der Festhalle zufahren müssen.
 - d) Die Bestimmung, nach welcher der Schloßgarten gegen Abend dem Publikum verschlossen und der Zutritt Niemandem verstattet wird, muß auch an dem Tage des Ständefestes in Kraft bleiben. Eine Ausnahme hiervon kann durchaus nicht gestattet werden.

Wir hoffen, daß diese zur Aufrechthaltung der Ordnung und namentlich zur Vermeidung von Unglücksfällen nöthigen und im eigenen Interesse des Publikums getroffenen Bestimmungen durchgängig pünktlich und willig beachtet und wir der Unannehmlichkeit werden überhoben werden, etwaige Uebertretungen mit einer Polizeistrafe von Einem bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß ahnden zu müssen.

Merseburg, den 4. September 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(1099)

Einquartirung betreffend.

Da die Bequartirung der hiesigen Stadt während des Manöbres in 3 Perioden stattfindet und die zweite mit dem 16. huj. endigt, die 3te aber vom 21. ab beginnt und bis incl. 23. huj. währt, in der letzten aber die Bequartirung der Häuser stärker erfolgen muß, als während der frühern Perioden, so setzen wir die resp. Hausbesitzer mit der Veranlassung hiervon in Kenntniß: sich bis zum 16. huj. bei dem Servis-Rendant Trahuert in den Dienststunden des Vormittags im Einquartirungs-Büreau zu melden, wenn sie im Betreff der Aufnahme der ihre Häuser treffenden Einquartirung etwas ändern wollen.

Später eingehende Anzeigen müssen wegen der zu treffenden Arrangements unberücksichtigt bleiben.

Wir hoffen und erwarten, daß die betr. Quartiergeber auch während dieser letzten Bequartirung das den Truppen bisher bewiesene freundliche Entgegenkommen an den Tag legen und den einzuquartirenden Mannschaften den Aufenthalt in unsrer Stadt so angenehm wie möglich machen werden.

Da die betr. Truppentheile hinsichtlich der Zeit und Stärke nicht gleichmäßig hier eintreffen, so haben wir die Veranstaltung getroffen, daß eine diesfalls nöthige Ausgleichung durch später hier einzuquartirende Mannschaften erfolgt.

Schließlich bemerken wir, daß die Auszahlung des Königlichen Servises erst nach einer vorherigen Bekanntmachung erfolgen kann, da die fr. Servisgelder, in Folge höhern Bestimmungen vorher von uns bei der Königlichen Hochlöblichen Intendantur zur Liquidation gebracht werden müssen.

Merseburg, den 8. September 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(1031) **Gasthofs-Verkauf.** In Uebereinstimmung mit meinem Sohne soll der uns zugehörige, in Kleinlauchstädt bei Lauchstädt, an der Merseburg-Querfurter Chaussee, gelegene Gasthof: „Zum rothen Hirsch“, nebst einer Viertelhufe Feld in Milzauer Flur, auf kommenden

Dreißigsten October c. Vormittags Zehn Uhr in gedachtem Gasthose selbst, freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Kleinlauchstädt, den 24. August 1844.

Traugott Gärtler, Gastwirth.

(1100) **Handlungs-Anzeige.** Aus einer der vorzüglichsten Fabriken deutscher mouffirender Weine habe ich versuchsweise ein Pöstchen bezogen und bin im Stande, denselben zu dem äußerst billigen Preise von 25 Sgr. die Flasche zu verkaufen. Ich kann diesen Schaumwein mit Recht als ganz vorzüglich empfehlen, da er erst im vorigen Jahre bei einer Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, unter den belobten Sorten mit oben angestellt wurde, und bin überzeugt, daß er dem ächten Champagner an Bouquet und Geschmack wenig nachstehen dürfte.

Zugleich empfehle ich meine übrigen Rhein-, Pfälzer, Würzburger und französischen Weine, so wie auch Naumburger rothen und weißen Landwein zu den billigsten Preisen. Bei Abnahme von 12 Flaschen gebe ich die 13. gratis und bei $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Eimern, wo bedeutend billigere Preise eintreten, gebe ich 22 und 44 Flaschen.

Merseburg, den 1. September 1844.

C. M. Klingebell,

Gotthardtsstraße Nr. 141.

Alle Sorten feine Liqueure, doppelte und einfache Aquavite eigener Fabrik, besten Nordhäuser Korn- und gereinigten Landbranntwein, feinsten Arac de Goa, Jamaica- und Westindische Rums, verschiedene Sorten feinen Punsch-Essenz oder Syrup, so wie alle andere Spirituosa empfehle ich zu den billigsten Preisen und gebe an Wiederverkäufer und Schenk-wirthe einen angemessenen Rabatt.

C. M. Klingebell.

(1070) **Guts-Verkauf.** Ich beabsichtige, mein in Porbitz belegenes Nachbargut mit $\frac{3}{4}$ Landes Feld und einem Acker Wiese nebst Gemeindetheilen, aus freier Hand zu verkaufen, hierzu ist ein Termin auf den 13. September e. Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Porbitz, den 2. September 1844. **Schladebach.**

(1084)

Holzlieferung

zur

Thüringischen Eisenbahn.

Die Anlieferung folgender Hölzer, als:

1. Zum Bau der Saalebrücke bei Schkopau.

10	Stämme	Kiefern, fichten oder tannenes	Bauholz	à 48 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	12 Zoll am Topf stark,
65	=	=	=	=	=
428	=	=	=	=	=
5981	Cubff.	=	=	=	=
				Spundbohlen à 15 Fuß lang,	1 Fuß durchschnittlich breit, 6 Zoll stark,
2491	=	=	=	=	=
				Belagbohlen à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll durchschnittlich breit, 3 Zoll stark,
493	=	=	=	=	=
				Rüstbohlen à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll durchschnittlich breit, 3 Zoll stark,
2215	=	=	=	=	=
				Bretter à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll breit, $\frac{5}{4}$ Zoll stark,
372	=	=	=	=	=
				Waldrahmen à 27 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	4 Zoll breit, 4 Zoll stark,

2. Zum Bau eines Viaducts bei Ammendorf.

18	Stämme	Kiefern, fichten oder tannenes	Bauholz	à 48 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	12 Zoll am Topf stark,
71	=	=	=	=	=
399	=	=	=	=	=
4804	Cubff.	=	=	=	=
				Spundbohlen à 14 Fuß lang,	1 Zoll breit, 4 oder event. 6 Zoll stark,
1423	=	=	=	=	=
				Belagbohlen à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll breit, 3 Zoll stark,
381	=	=	=	=	=
				Rüstbohlen à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll breit, 2 Zoll stark,
416	=	=	=	=	=
				Bretter à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll breit, $\frac{5}{4}$ Zoll stark,
316	=	=	=	=	=
				Waldrahmen à 27 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	4 Zoll breit, 4 Zoll stark,

3. Zum Bau dreier Fluthbrücken im Saale- und Elsterthale zwischen Schkopau und Ammendorf.

64	Stämme	Kiefern, fichten oder tannenes	Bauholz	à 48 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	12 Zoll am Topf stark,
351	=	=	=	=	=
15030	Cubff.	=	=	=	=
				Spundbohlen à 14 Fuß lang,	1 Fuß durchschnittlich breit, 4 oder event. 6 Zoll stark,
197	=	=	=	=	=
				Belagbohlen à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll breit, 3 Zoll stark,
365	=	=	=	=	=
				Rüstbohlen à 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	10 Zoll breit, 2 Zoll stark,

soll im Wege der öffentlichen Submission an einen der drei Mindestfordernden im Ganzen oder theilweise verdungen werden. Unternehmungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, die Bedingungen zu dieser Lieferung bei dem Herrn Privatbaumeister Martins in

Halle, wohnhaft Leipziger Straße Nr. 318., einzusehen und demnächst ihre Forderungen versiegelt und mit der Aufschrift „Submission, die Lieferung der Bauhölzer, Spundbohlen &c. zum Bau der Saalebrücken &c. betreffend“ beim Herrn Stadtrath Bucherer in Halle abzugeben, wo dieselben am 13. September c. Vormittags 9 Uhr eröffnet werden sollen. Die Submittenten bleiben noch 3 Wochen nach diesem Termine an ihre Gebote gebunden.
Erfurt, den 30. August 1844.

Das Directorium der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(1090) **Mühlen-Verkauf.** Familienverhältnisse wegen soll wo möglich bald eine fast neu gebaute Mühle mit 2 Gängen, Del- und Schneidemühle, einige Stunden von Leipzig in Sachsen gelegen, 16 Acker Feld und sämmtliches Inventarium, verkauft werden. Preis 73,000 Thlr., 1000 bis 2000 Anzahlung. Nur reelle Käufer erfahren das Nähere in der Sporergasse Nr. 9. in Leipzig.

(1087) **Verkauf.** 2 starke übercomplete Spannpferde und ein ferm gerittenes ganz militairfrommes Reitpferd, 10 Jahr alt, $\frac{1}{2}$ groß, Trakener Hauptgestüt, Fasanenschweif, schwarzbraun, Wallach, gesund und fehlerfrei, sind auf dem Rittergute Wernsdorf bei Merseburg zu verkaufen.

(1089) **Schmiede-Verkauf.** Familien-Verhältnisse halber soll eine Schmiede mit einer halben Hufe Feld im besten Zustande mit der jetzigen Grundte verkauft werden, und können 1500 Thlr. darauf stehen bleiben; durch portofreie Briefe zu erfahren von **C. G. Kleber** in Lützen.

700 Thlr., 500 Thlr. 2mal, 250 Thlr. zu 4 pCt. und 100 Thlr. sind auszuleihen durch **C. G. Kleber** in Lützen.

(1098) **Handlungs-Anzeige.** Von neuen englischen Vollenheringen empfing ich so eben die erste Sendung. Ich empfehle solche als sehr schön fallend und stelle ich sowohl im Einzelnen als bei Abnahme von ganzen und halben Tonnen die billigsten Preise.
Merseburg, den 9. September 1844. **C. W. Karlstein.**

(1091) **Handlungs-Anzeige.** Mein Lager in allen Gattungen Zucker und Kaffee empfehle ich zur gütigen Beachtung, und verspreche sowohl bei Abnahme im Ganzen als auch bei einzeln Broden (Hüten) die billigsten Notirungen; ganz besonders mache ich auf einen sehr kräftigen indischen Raffinad à $5\frac{1}{2}$ Sgr. in Broden aufmerksam.
Otto Peckolt, Markt und Altenburg.

(1092) Die Delraffinerie

Otto Peckolt, Markt Nr. 23.,

empfehle ihr Lager von alten, äußerst sparsam brennenden raffinirten Del in Gebinden und im Einzelnen zu den billigsten Preisen.

(1093) **Neue Vollenheringe**
in ganzen und halben Tonnen à $12\frac{1}{4}$ Thlr., in Schocken und im Einzelnen offerirt
Otto Peckolt.

(1094) **Handlungs-Anzeige.** Frisches Prov. Del und sehr schöne Brabanter Sardellen sind so eben angekommen.
Otto Peckolt.

(1094) **Tapeten-Anzeige.**

Mein wohl assortirtes Tapetenlager in den neuesten Mustern empfehle ich zu den billigsten Preisen von 5 Sgr. bis 3 Thlr. das Stück.

C. S. Bormann in Merseburg, Dom Nr. 274.

(1097) **Anzeige.** Aepfel- und Birnenkerne von reifen Früchten kauft von jetzt an immerwährend
Merseburg, den 9. September 1844. der Schloßgärtner **Stenbecke.**

(1103) **Anzeige.** Wer die französische Sprache vollkommen rein und gründlich zu erlernen wünscht, wolle gefälligst sich melden im Hause des Herrn Kundius, Oberburgstraße.

(1102) **Anzeige.** Von heute ab und namentlich am 13. September e. und bis zu Ende dieses Monats kann alle Tage table d'hote und Abends a la Charte im Königl. Salon zu Lauchstädt gespeist werden, wozu unter Versicherung billiger und prompter Bedienung ergebenst einladet
Grimm,
Lauchstädt, den 8. September 1844. Pachtinhaber der Königl. Speisewirthschaft.

(1101)

Colonia.**Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Nachdem die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mich zu ihrem Agenten für Dürrenberg und Umgegend ernannt hat, verfehle ich nicht, dem versicherungsuchenden Publikum meine Dienste anzubieten, und bemerke nur noch, daß ich jederzeit bereit sein werde, Versicherungs-Anträge aufzunehmen, so wie überhaupt jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Dürrenberg, am 6. September 1844.

Der Apotheker **G. Fahr.**

(1096) **Lehrlings-Gesuch.** Einen Lehrling sucht unter billigen Bedingungen der Schuhmachermeister **Sohnuth jun.** in der Schmalegasse Nr. 514.

(1063)

Verlaufen.

Ein weiß und braun getigelter junger Jagdhund mit braunem Behang und auf den Namen Boillan hörend, ist heute früh, als den 29. August, abhanden gekommen. Wer mir selbigen zurück bringt erhält eine angemessene Belohnung.

Schaaffstädt, den 29. August 1844.

Weidlich.

(1088) **Verspätet.** Wir können nicht umhin, dem Mühlenbesitzer Herrn C. Häußler allhier in Rücksicht auf seine bei der jüngst verflossenen Feier des Reformationsjubiläums sich durch reichliche Spenden kundgebende Freundlichkeit gegen unsere Kinder öffentlich unsere freudigste Anerkennung zu bezeigen und hierdurch unsern herzlichsten Dank abzustatten.

Wehlig, den 25. August 1844.

Die Gemeinde.

(1095) **Herzlichster Dank!** Ich fühle mich verpflichtet, dem Sanitäts-Rath Herrn Dr. von Basedow hierdurch noch öffentlich meinen Dank abzustatten für die glücklich ausgeführte Operation an meinem Kinde, einem Knaben von sieben Jahren. Nur diesem edlen Manne verdanke ich, nächst Gott, das Leben und die Erhaltung dieses Kindes. Gewiß schon schlummerte dieser sonst so muntere Knabe im kühlen Schooße der Erde: hätte nicht dieser edle Mann mit seinem forschenden Blicke die im Innern des Knaben verborgen gelegene Krankheit entdeckt, und, durch einen kühn gewagten Einschnitt durch die rechte Rippenseite nach der Brusthöhle, dem Uebel noch zu rechter Zeit abgeholfen. Zu gleichem Dank fühle ich mich auch gegen den Wundarzt Herrn Dürbeck verpflichtet, welcher diese Operation mit vollzogen, und nachher die Einschnittswunde dieses Kindes mit möglichster Sorgfalt behandelt hat, so daß diesem Kinde bei seiner liebevollen und menschenfreundlichen Behandlung die Schmerzen um einen großen Theil erleichtert wurden.

Möchte doch Gott diese edlen Männer noch lange zum Wohl der Menschheit wirken lassen, und zu ihrem Unternehmen sein bestes Gedeihen schenken.

Wüsteneusch, den 9. September 1844.

Friedrich Schaaf.